BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag der Freien Hansestadt Bremen
Haus der Bürgerschaft | Am Markt 20 | 28195 Bremen

Landtag
21. Wahlperiode

Drucksache 21/2070

15. Oktober 2026

Kleine Anfrage der Fraktion BÜRGER IN WUT

Nord-Stream-Anschläge: Erkenntnisse des Senats und Schutz maritimer kritischer Infrastruktur im Land Bremen

Am 26. September 2022 wurden die Pipelines Nord Stream 1 und Nord Stream 2 durch Sprengstoffexplosionen schwer beschädigt. Die Bundesanwaltschaft teilte am 2. Juli 2026 mit, dass sie im Zusammenhang mit den Anschlägen Anklage vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg erhoben hat. Nach dem Bericht des NDR vom 3. September 2026 wurde die Anklage zur Hauptverhandlung zugelassen; der Prozessbeginn ist für den 14. Oktober 2026 vorgesehen. Über die strafrechtliche Verantwortlichkeit entscheidet das Gericht; die Unschuldsvermutung bleibt unberührt.

Für Bremen geht es um eigene Erkenntnisse, Informationsbeschaffung, Bund-Länder-Zusammenarbeit und den Schutz maritimer Infrastruktur. Im Maritimen Sicherheitszentrum arbeiten Bundes- und Küstenländerbehörden unter Beibehaltung ihrer Zuständigkeiten zusammen; dem Gemeinsamen Lagezentrum See ist eine Analyseeinheit zum Schutz kritischer maritimer Infrastruktur angegliedert. Dies beschreibt das Maritime Sicherheitszentrum. Hinzu kommt der am 8. September 2026 beschlossene Ausbau des Bremerhavener Überseehafens als „Deployment Hub“ für militärische Verlegungen, über den die Senatspressestelle berichtet. Ein ursächlicher Zusammenhang dieses Ausbaus mit den Nord-Stream-Anschlägen wird damit nicht unterstellt.

Die Senatsantwort vom 4. November 2025, Drs. 21/1442, auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion zu Drohnen und hybriden Angriffen auf kritische Infrastruktur behandelt bereits Lagebilder und Schutzmaßnahmen. Die vorliegende Anfrage schreibt diese Erkenntnisse gezielt fort und ergänzt sie um die Informationswege zu Nord Stream, maritime Sabotage- und Unterwasserbedrohungen sowie die tatsächliche Umsetzung von Schutzmaßnahmen. Sie ersetzt keine Ermittlungen der Bundesanwaltschaft und greift gerichtlichen Entscheidungen nicht vor.

Für die folgenden Fragen gilt der Erkenntnis-, Bearbeitungs- und Planungsstand zum 7. Oktober 2026. Der Abfragezeitraum reicht vom 26. September 2022 bis zum 7. Oktober 2026. Bei Jahresangaben sind der Zeitraum vom 26. September bis zum 31. Dezember 2022, die vollständigen Jahre 2023, 2024 und 2025 sowie der Zeitraum vom 1. Januar bis zum 7. Oktober 2026 getrennt auszuweisen. Räumliche Zuordnung zum Standort Bremen oder Bremerhaven und rechtliche Zuständigkeit von Land, Stadtgemeinden, Bund und Betreibern sind jeweils gesondert anzugeben. Für Zahlenangaben sind Datenquelle, Erfassungsweise

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

und Datenstand zu benennen. Fehlende Erfassung ist von einem belegten Nullwert zu unterscheiden; bei fehlenden Angaben sind das konkrete Erfassungshindernis und die zuständige datenführende Stelle anzugeben.

Schutzbedürftige operative Einzelheiten, deren Veröffentlichung Angriffe erleichtern könnte, sollen nicht öffentlich offengelegt werden. Bei vollständiger oder teilweiser Nichtbeantwortung sind die betroffenen Angaben sowie die tragenden tatsächlichen und rechtlichen Gründe konkret zu benennen. Dabei ist darzulegen, ob eine öffentliche Teilantwort, eine zusammengefasste Darstellung oder eine Unterrichtung unter den Geheimschutzvorkehrungen der Bürgerschaft möglich ist; eine darüber hinausgehende Einschränkung ist gesondert zu begründen.

Daher fragen wir den Senat:

Erkenntnisstand und Informationswege

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat und den zuständigen bremischen Behörden über die Nord-Stream-Anschläge, den Tatablauf, mögliche Hintergründe und Verantwortlichkeiten sowie den Stand der strafrechtlichen Aufarbeitung vor? Bitte Zeitpunkt, Herkunft, empfangende Stelle und Bezug zu bremischen Aufgaben angeben und zwischen eigenen Erkenntnissen, schriftlichen oder mündlichen behördlichen Unterrichtungen, öffentlich zugänglichen Informationen und eigenen Bewertungen unterscheiden. Welche Erkenntnisse gehen über den öffentlich bekannten Verfahrensstand hinaus?

2. Welche Auskünfte, Unterrichtungen oder Bewertungen zu den Anschlägen und ihren sicherheitspolitischen Folgen haben der Senat oder bremische Behörden bei der Bundesregierung und Bundesstellen angefordert, und welche Informationen wurden ohne vorheriges Ersuchen übermittelt? Bitte insbesondere die jeweils zuständigen Bundesministerien für Inneres, Verteidigung und Wirtschaft/Energie, Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Bundesanwaltschaft und Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe einbeziehen. Für jeden Vorgang sind Datum, absendende und empfangende Stelle, Gegenstand, Antwortdatum und wesentlicher Inhalt anzugeben. Welche Ersuchen blieben offen, welche Auskünfte wurden ganz oder teilweise verweigert oder eingestuft übermittelt, mit welcher Begründung und welchem Umfang, und welche Nachfragen oder weiteren Klärungsschritte unternahm der Senat?

3. In welchen Sitzungen des Bundesrates, Fachministerkonferenzen, Bund-Länder-Gremien, Küstenländerformaten, Arbeitsgruppen oder sonstigen behördenübergreifenden Strukturen wurden die Anschläge oder daraus abgeleitete Gefährdungen kritischer Infrastruktur unter Beteiligung bremischer Vertreter behandelt? Bitte Datum, Gremium, bremische Beteiligung, Gegenstand, wesentliche Ergebnisse und vereinbarte Folgeschritte nennen. Maritimes Sicherheitszentrum und

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

Gemeinsames Lagezentrum See sind einzubeziehen; bereits in Frage 2 erfasste Vorgänge sind durch Verweis zuzuordnen.

4. Welche Initiativen hat der Senat gegenüber dem Bund, im Bundesrat oder gemeinsam mit anderen Ländern ergriffen oder unterstützt, um die rechtsstaatliche Aufklärung der Nord-Stream-Anschläge und die Information der Öffentlichkeit zu fördern? Welche Initiativen dienten einer besseren Unterrichtung der Länder, einem schnelleren Informationsaustausch mit Infrastrukturbetreibern, der maritimen Lagebilderstellung und Frühwarnung sowie der rechtmäßigen Nutzung von Erkenntnissen aus Strafverfahren für Sicherheits- und Präventionszwecke? Bitte für jede Initiative Datum, Adressat, Inhalt, Stand und Ergebnis sowie den Umgang mit rechtlichen Informationsgrenzen angeben; für Bereiche ohne eigene Initiative sind die Gründe zu erläutern.

Folgen für Bremen und Gefährdungsbewertung

5. Welche unmittelbaren oder mittelbaren sicherheits-, energie-, wirtschafts-, umwelt- und hafenpolitischen Auswirkungen der Nord-Stream-Anschläge auf das Land Bremen hat der Senat untersucht oder untersuchen lassen? Bitte Prüfauftrag, Auftraggeber, bearbeitende Stelle, Zeitraum, Methode, wesentliche Ergebnisse und daraus gezogene Konsequenzen darstellen. Wie wurden Auswirkungen der Anschläge von anderen Ursachen, insbesondere dem Krieg gegen die Ukraine und bereits zuvor veränderten Gaslieferungen, abgegrenzt?

6. Welche Gefährdungs-, Risiko- oder Schutzbedarfsbewertungen wurden infolge oder unter ausdrücklicher Berücksichtigung der Anschläge erstmals erstellt, fortgeschrieben oder geändert? Bitte Datum, zuständige Stelle, betroffene Infrastrukturbereiche, Bewertungsmaßstab, berücksichtigte Bedrohungen und die Veränderung gegenüber der vorherigen Bewertung angeben. Welche Untersuchungen waren zum Stichtag nicht abgeschlossen, und welche Abschlussfristen waren vorgesehen?

7. Wie bewertete der Senat zum Stichtag die Gefährdung maritimer kritischer Infrastruktur im Land Bremen durch Sabotage, hybride Bedrohungen, Spionage, Drohnen und andere unbemannte Systeme, Cyberangriffe sowie Eingriffe in Unterwasserinfrastruktur? Auf welchen eigenen oder übermittelten Lagebildern mit welchem Erstellungs- und Aktualisierungsdatum beruhte diese Einschätzung? Bitte die wesentlichen Bewertungen, ihre Veränderungen seit den Anschlägen sowie die Übertragung bundesweiter oder maritimer Lageerkenntnisse auf Bremen und Bremerhaven erläutern.

8. Welche Anlagen, Systeme und Infrastrukturen im Land Bremen werden in diesen Bewertungen als besonders schutzbedürftig eingestuft? Bitte nach Häfen und Hafenanlagen, Energie- und Kraftstoffversorgung, Kommunikations- und Datennetzen,

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

Unterwasser- und sonstiger Leitungsinfrastruktur, nautischen und digitalen Steuerungssystemen, Verkehrsanbindungen, Logistiksystemen und militärisch mitgenutzter Infrastruktur gliedern. Je Bereich sind Einstufungskriterien, anwendbare Rechtsgrundlagen, staatliche Zuständigkeiten und Betreiberverantwortung anzugeben. Gesetzliche KRITIS-Einstufungen sind von darüber hinausgehenden Schutzbedarfsbewertungen zu unterscheiden. Änderungen der Rechtslage und Übergangsregelungen im Abfragezeitraum sind gesondert darzustellen.

Schutzmaßnahmen und maritime Sicherheitszusammenarbeit

9. Welche Schutzmaßnahmen, Kontrollmechanismen, Alarmierungs- und Meldeverfahren sowie zusätzlichen Fähigkeiten zum Schutz maritimer kritischer Infrastruktur im Land Bremen bestanden zum Stichtag, und welche wurden im Abfragezeitraum neu eingeführt, erweitert oder verbindlich geplant? Bitte nach physischem Schutz, Überwachung und Lagebild, Cyber- und Informationssicherheit, personellen Maßnahmen, Übungen und Betreiberzusammenarbeit unterscheiden. Je Maßnahme sind Anlass, zuständige Stelle, Umsetzungsstand, Beginn, vorgesehene Fertigstellung, einmalige und laufende Kosten sowie Finanzierung anzugeben. Bereits vor den Anschlägen bestehende Vorkehrungen, Folgen der Anschläge und Maßnahmen aus anderen Anlässen sind getrennt auszuweisen. Welche zusätzlichen Personal- und Sachmittel wurden für diese Maßnahmen im Abfragezeitraum insgesamt bereitgestellt? Zusätzliche Personalstellen sind in Vollzeitäquivalenten anzugeben; operative Einsatzstärken sind nicht auszuweisen.

10. Welche Rolle nimmt Bremen im Maritimen Sicherheitszentrum, im Gemeinsamen Lagezentrum See und in der angegliederten Analyseeinheit bei der Erkennung und Bewertung von Sabotage, verdächtigen Schiffsbewegungen, Drohnenaktivitäten und Gefährdungen von Pipelines, Datenkabeln und sonstiger Unterwasserinfrastruktur ein? Bitte beteiligte bremische Stellen, Aufgaben, personelle und finanzielle Beiträge nach Berichtszeitraum, Beginn und etwaige Verstetigung der Analyseeinheit sowie neu hinzugekommene Aufgaben darstellen. Die personellen Beiträge sind zusammengefasst in Vollzeitäquivalenten anzugeben; eine Aufschlüsselung nach geleisteten Personalstunden ist nicht erforderlich. Wie werden Erkenntnisse nach Bremen übermittelt und in Lagebilder oder Schutzmaßnahmen überführt? Nach welchen Kriterien wird die Bremen-Relevanz eingehender Hinweise, Lageinformationen und Warnmeldungen bewertet? Welche konkreten Prüfungen oder Schutzmaßnahmen wurden dadurch im Abfragezeitraum ausgelöst? Wiederkehrende gleichartige Vorgänge sind zusammengefasst darzustellen.

11. Wie viele sicherheitsrelevante Vorkommnisse mit möglichem Bezug zu Sabotage, Spionage oder hybrider Einflussnahme wurden im Bereich der bremischen Häfen und sonstiger maritimer kritischer Infrastruktur registriert? Bitte nach Berichtszeitraum und folgenden Fallgruppen gliedern: Drohnensichtungen; verdächtige Schiffs- oder Bootsbewegungen; unbefugtes Betreten oder Eindringen in geschützte Bereiche;

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

Beschädigungen oder Manipulationsverdacht an technischer Infrastruktur; Cyberangriffe oder sonstige digitale Beeinträchtigungen; Auffälligkeiten an Unterwasser-, Leitungs- oder Kommunikationsinfrastruktur; sonstige Sabotage- oder Spionageverdachtsfälle. Zu zählen sind voneinander abgrenzbare Ereignisse, nicht einzelne Meldungen zum selben Ereignis. Bitte je Fallgruppe angeben, bei wie vielen Ereignissen sich der Verdacht bestätigte, nicht bestätigte oder zum Stichtag offen war. Überschneidungen der Fallgruppen sind kenntlich zu machen. Welcher Verdachtsmaßstab und welche Erfassungssysteme wurden verwendet?

12. Welche Sicherheitskonzepte, Gefährdungsbewertungen, Notfall-, Wiederanlauf- und Ersatzkonzepte wurden im Abfragezeitraum zum Schutz maritimer kritischer Infrastruktur im Land Bremen erstmals erstellt oder wesentlich geändert? Bitte Änderungen aufgrund der Nord-Stream-Anschläge von solchen aufgrund anderer Erkenntnisse unterscheiden. Welche Änderungen wurden von Behörden verlangt, wie wurde ihre Umsetzung kontrolliert, und welche ressort- oder betreiberübergreifenden Übungen zu vorsätzlichen Angriffen fanden statt? Bitte Zahl, Datum, Szenario, beteiligte Behörden und Betreiber, zusammengefasste Ergebnisse, festgestellte Verbesserungsbedarfe sowie veranlasste Nachbesserungen und deren Fristen angeben.

13. Welche Änderungen der Gefährdungsbewertung und Schutzplanung ergeben sich aus den Planungen und Beschlüssen zur Nutzung des Bremerhavener Überseehafens als Deployment Hub für militärische Verlegungen? Welche zusätzlichen Abstimmungen, Schutzkonzepte, Investitionen, Personalbedarfe und Übungen wurden hierzu mit Bundeswehr, Bundespolizei, weiteren Bundesbehörden, Hafenbetreibern und NATO-Partnern vereinbart oder eingeleitet? Bitte die jeweiligen Zuständigkeiten, Rechtsgrundlagen, finanziellen Beiträge sowie vereinbarte und bereits umgesetzte Maßnahmen unterscheiden.

Vollzug, weiterer Handlungsbedarf und parlamentarische Unterrichtung

14. Welche in der Senatsantwort Drs. 21/1442 vom 4. November 2025 dargestellten, angekündigten oder geprüften Maßnahmen zum Schutz maritimer kritischer Infrastruktur waren zum Stichtag vollständig umgesetzt, teilweise umgesetzt, noch in Prüfung oder Planung, zurückgestellt oder verworfen? Bitte je Maßnahme Zuständigkeit, ursprünglichen Zeitplan, tatsächlichen Stand, entstandene und geplante Kosten sowie die Gründe für Verzögerungen oder Nichtumsetzung angeben. Welche zusätzlichen Maßnahmen zum Schutz maritimer kritischer Infrastruktur wurden seit dieser Antwort aufgrund neuer Lageerkenntnisse beschlossen? Bei Überschneidungen mit den Fragen 9 bis 13 ist auf die dortigen Angaben zu verweisen.

15. Welche Veränderungen der Zusammenarbeit zwischen Landesbehörden, beiden Stadtgemeinden, Bundesbehörden einschließlich der Bundeswehr, Unternehmen und Infrastrukturbetreibern wurden seit den Anschlägen zum Schutz maritimer kritischer

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

Infrastruktur vereinbart, beschlossen oder umgesetzt? Bitte Datum, Aufgabenverteilung, Rechtsgrundlagen, Informations- und Meldewege, Koordinierungsstellen und Umsetzungsstand darstellen. Welche Schritte des Senatsbeschlusses vom 7. April 2026 zur zentralen Landesbehörde nach dem KRITIS-Dachgesetz und zur Zentralstelle KRITIS waren zum Stichtag umgesetzt, welche Aufgaben wurden tatsächlich wahrgenommen und welche Schritte standen noch aus? Welche Rolle hatten diese Strukturen, der Arbeitskreis Kritische Infrastrukturen/Zivile Verteidigung und das Programm „Bremen resilient“ beim Schutz maritimer kritischer Infrastruktur? Welche rechtlichen, technischen, organisatorischen oder finanziellen Lücken sieht der Senat insbesondere bei Unterwasserinfrastruktur, Zuständigkeiten auf See, Lagebildern, Detektion, Melde- und Betreiberpflichten, Finanzierung und Küstenländerzusammenarbeit? Welche Änderungen auf Landes-, Bundes- oder europäischer Ebene und welche Verbesserung der Information von Ländern und Landesparlamenten hält er für erforderlich? Welche Initiativen wurden ergriffen und welche weiteren Schritte waren nach dem Planungsstand zum 7. Oktober 2026 bis zum 31. März 2027 vorgesehen, mit welcher Federführung, Finanzierung und welchem Zeitplan; in welchen Bereichen bestand keine Planung und aus welchen Gründen?

16. Welche Unterrichtungen der Bremischen Bürgerschaft (Landtag), ihrer Ausschüsse oder der zuständigen staatlichen Deputationen über die Nord-Stream-Anschläge, deren Folgen für die Sicherheitslage, die maritime Infrastruktur und die wirtschaftlichen Interessen des Landes sowie über relevante Sabotage- oder Hybridvorfälle und Fortschritte beim Infrastrukturschutz haben im Abfragezeitraum stattgefunden? Bitte Datum, Empfänger, Gegenstand und öffentliche oder vertrauliche Behandlung angeben. Welche regelmäßigen und anlassbezogenen Unterrichtungen sieht der Senat künftig vor, welche Stelle ist verantwortlich, welche Berichtsintervalle oder Termine sind vorgesehen und wie sollen rechtlich zulässige vertrauliche Unterrichtungen erfolgen? Wenn kein solches Verfahren vorgesehen ist, welche Gründe sind dafür maßgeblich?

Beschlussempfehlung:

Jan Timke und Fraktion BÜRGER IN WUT

Anlage(n):

- keine

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft